

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 21 (1941-1942)
Heft: 5

Artikel: Über eine Voraussetzung für die Planwirtschaft
Autor: Weibel, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-334273>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sehr mit Recht hat Japans Ministerpräsident *Tojo* noch vor dem Überfall auf Hawaii erklärt, daß Japan an einem entscheidenden Wendepunkt seiner Geschichte angelangt sei, der sowohl seinen Aufstieg zu neuem Glanz, aber auch seinen Niedergang einleiten könne. Allerdings gilt dies nicht von Japan als Land, als vielmehr von seiner heutigen politischen und wirtschaftlichen Form, die bekanntlich die alte Form eines überlebten Feudalismus mit künstlich aufgepfropftem Industrialismus ist.

Über eine Voraussetzung für die Planwirtschaft

Von Alfred Weibel

Ohne ein durchorganisiertes Rechnungswesen ist die Planwirtschaft unmöglich. Nicht nur der Privatbetrieb kann an den Folgen einer mangelhaften Buchhaltung Schaden leiden, sondern eine ganze Volkswirtschaft. Was aber ist Buchhaltung? Kurz ausgedrückt: das Aufschreiben der Geschäftsvorfälle. Es ist nur die Frage, wie dieses Aufschreiben vor sich geht. Zweckmäßig kann es nur sein, wenn es geordnet geschieht. Für die Ordnung garantiert aber nur der durchorganisierte Kontenplan. Man kann sagen, daß dieser Kontenplan die vollständige Reproduktion des Geschäftes und Betriebes sein soll. Als Inventar zeigt er uns den Vermögens- und Kapitalaufbau, als Betriebsrechnung ist er der Branche angepaßt, der Geschäftsnatur. Das neue Rechnungswesen spricht von den Kostenstellen, wenn es sich um eine Abteilung der Produktion handelt, und von den Kostenarten, die dieser Kostenstelle belastet werden müssen. Ein Betrieb, der beispielsweise in fünf verschiedene Betriebe zerfällt, um ein Produkt zu fertigen, wird im Kontenplan fünf Kostenstellen aufweisen, von denen jede die sie betreffenden Kostenarten aufnimmt. Das Ende einer Rechnungsperiode zeigt, wieviel Kosten in der Kostenstelle entstanden sind, um ein Produkt ganz oder teilweise herauszubringen. Die Kosten des allgemeinen Betriebes und der Verwaltung werden nach dem Verhältnis der Produktivkraft der einzelnen Kostenstellen umgelegt.

Dazu wird der Betriebsabrechnungsbogen benützt, ein noch unter der Weimarer Republik von einem großen deutschen Wirtschaftsrat entworfenes Mittel zum Zwecke der Selbstkostenrechnung und des Branchenvergleiches. Vertikal sammelt er die Kostenarten der Betriebsbuchhaltung pro Kostenstelle. Hierdurch erfahren wir die Höhe der Produktionskosten. Horizontal können wir durch Queraddition die Summe der Kostenarten in sämtlichen Kostenstellen ermitteln. Dieser Betriebsabrechnungsbogen ist pro Branche typisiert. Gestützt auf seine Ergebnisse sind Betriebsvergleiche in der Branche möglich und die «Durchleuchtung» der Wirtschaft.

Der Betriebsabrechnungsbogen vermittelt Kostenkenntnis, er läßt aber auch berechnen, wie die unproduktiven an den Produktivkosten

beteiligt sind, mit andern Worten, wie hoch die Produktion durch die Verwaltung und die Hilfsbetriebe auf den Kopf des Arbeiters und die Einheit des Produktes belastet wird. Diese Kenntnis ist wichtig für die Disposition, die Rationalität des Betriebes. Exakteste Kostenerfassung muß aber auch die Grenzen des Könnens der Leitung aufzeigen, die Erkenntnis mit sich bringen, wie der Einzelbetrieb der Teil einer Branche, der noch kleinere Teil der Gesamtwirtschaft ist, mit der er zusammenhängt. Die sozialen Zusammenhänge werden klar, das kausale Denken kann einsetzen und das soziale Gewissen, die Verantwortung für die menschliche Gesellschaft regsam werden; denn eine zuverlässige Buchhaltung kann erklären, wer die Kapitalzinsen, die Dividenden und die mit keiner Qualifikation zusammenhängenden hohen Gehälter herauswirtschaftet.

Neben den Kosten und dem Produktionsvermögen muß aber auch der Zeitaufwand festgestellt werden: pro Arbeiter, Abteilung und Gesamtbetrieb, um die Kosten pro Stunde errechnen zu können und zu erfahren, was der Arbeiter pro Stunde im Lohn ausbezahlt bekommt, nachdem das Produkt den Markt erreicht, die Kosten also auf den Konsumenten abgewälzt sind. Die Einschaltung der subjektiven Interessen kommt im Preis zum Ausdruck, der Anteil der Monopolgewinne und des weitem arbeitslosen Einkommens.

Das geordnete Rechnungswesen ist für einen einzelnen Betrieb von großem Vorteil. Es ist es aber noch viel mehr im Hinblick auf eine Planung in der ganzen Wirtschaft. Wir haben im Schweizerischen Obligationenrecht die Forderung von der Bilanzklarheit und Bilanzwahrheit, mit der Einschränkung der letztern, daß auch stille Reserven angelegt werden dürfen. Diese Forderung nach der Bilanzwahrheit gilt gewöhnlich für den internen Betrieb, für die Öffentlichkeit aber wird der Grundsatz der «stillen Reserven» verfolgt. Kostenrechnungen nach dem Prinzip der systematischen Ordnung sind ein Erziehungsmittel im Interesse einer nach objektiven Zwecken arbeitenden Wirtschaft und werden zur gerechten Verteilung der Steuerlasten durch die Mitteilung des wahren Betriebsergebnisses führen.

Wir haben die Gesamtarbeitsverträge erreicht, wir reden von der Allgemeinverbindlicherklärung derselben, und wir werden dazu kommen müssen, daß innerhalb der Branchen das Rechnungswesen einheitlich wird.

Sobald die einzelnen Betriebe das Rechnungswesen nach Prinzipien ordnen, wird eine furchtbringende Entwicklung einsetzen. Die Betriebe gleicher Branchen können sich freiwillig oder, weil es das Gesetz vorschreiben muß, über ihre Ergebnisse verständigen. Notwendig ist, daß der Kontenplan sämtlicher Betriebe aufeinander abgestimmt ist, daß ein Ausschuß der Branche die Resultate sämtlicher Betriebe sammelt und auf Grund dieser Erfahrungen aus den Zahlen sich Branchenkenntnis und Kostenkenntnis aneignet, die zum Nutzen der Branche verarbeitet und mitgeteilt werden können. Diese Ausschüsse könnten örtlich funktionieren; ihnen übergeordnet wären die kantonalen, die hinwiederum in Verbindung treten zu den eidgenössischen.

Wenn wir die Freiheit bewahren wollen, wird die Rationalität im Wirtschaftsleben kommen müssen; denn die gesetzlose Freiheit ist es, die die Freiheit gefährdet. Wer sich selbst nicht Gesetze gibt, wird sich Gesetze geben lassen müssen, und zwar von Mächten, die Krieg und Zerstörung heißen und rücksichtslos auf ihn einwirken. Der Glaube an die Heilkraft von Katastrophen ist ein Aberglaube. Der Glaube aber, daß zielbewußtes Handeln und ein öffentliches Wirtschaftsleben zur Planmäßigkeit und zur Ausschaltung der Willkür der Einzelnen gegen die Massen führen, ist notwendig. Wir sind kein Organismus, wie er im Kopfe der Romantiker existiert, und wir sind keine Mystiker, die die Heilung der Menschheit von den Wundern einer geheimnisvollen Macht erwarten. Wir müssen unser Geschick selbst in die Hand nehmen und mit der technischen Kleinarbeit, als der Grundlage eines jeden großen Werkes, die mögliche Reformation des Wirtschaftslebens, das eminent auf das kulturelle Leben einwirkt, in Bewegung setzen.

Was in der Industrie und dem Gewerbe möglich ist, das sollte in der Landwirtschaft nicht unmöglich sein: die Erfassung der Kosten, der Produktion und der Aufwand der Arbeitszeit. Das Schweizerische Bauernsekretariat hat diesbezügliche Erfahrungen gesammelt, und es handelt sich also in diesem Gebiet um den Ausbau und die Verbreitung des Rechnungswesens.

Industrie und Landwirtschaft stehen in engster wechselseitiger Beziehung. Es ist sogar hervorzuheben, daß die Industrie sich nicht weiter ausdehnen kann, als es der Landwirtschaft möglich ist, die Arbeiterschaft zu ernähren, eine Tatsache, die in den vom Krieg überzogenen Ländern mit furchtbarer Deutlichkeit ins Bewußtsein tritt. In dem Zusammenhang muß sogar an die «industrielle Reservearmee» erinnert werden, die sich aus den landlosen Menschen rekrutiert und die sich der Landlosigkeit wegen in die Lohnabhängigkeit begeben, als die Konkurrenten der Arbeiter. Es scheint vergessen, muß aber wieder in das Bewußtsein gehoben werden, daß heute in der Konjunkturzeit Tausende von landwirtschaftlichen Hilfskräften in die Industriebezirke abwandern, um die Nachfrage nach den Mode gewordenen Artikeln zu befriedigen, eine Erscheinung, die uns mindestens die Existenzbedingungen der landwirtschaftlichen Hilfskräfte offenbart. Das Zahlenmaterial aus dem Sektor der Landwirtschaft wäre sicherlich belangreich.

Ein geordnetes, für jede Branche einheitliches Rechnungswesen und ein Standard-Bilanzschema würden die Einblicke in die Volkswirtschaft fördern und aufzeigen, wo der Hebel für notwendige soziale Maßnahmen angesetzt werden muß. Die Branchenspitzen könnten in einem Wirtschaftsrat, der heute diskutiert wird, koordiniert werden. Das Studienmaterial wäre vorhanden und ein Ansatz zu einer Planung im großen weitgehend möglich. Genossenschaften, an Stelle des Staates, könnten innerhalb der Branchen jene Betriebe lenken oder in sich aufnehmen, die zuwenig lebensfähig sind. Betriebe wie Einzelpersonen sind in Anbetracht des Aufeinander-angewiesen-Seins nicht nur sich selbst, sondern der ganzen menschlichen Gesellschaft gegenüber verantwortlich.